KUTSCHERA
Engineering. Trading. Solutions.

Kutschera ETS GmbH
Burkhardt+Weber Str. 59
D- 72760 Reutlingen

Verpackungsrichtlinie

Verpackung für den Export (Containerware)

1. Verpackungsholz muss hitzebehandelt nach IPPC-Standard und gestempelt sein. (Sperrholz und Pressspan unterliegen nicht den Quarantänevorschriften)
2. Die Palette muss mit dem Gabelstapler in den Container geschoben werden können und muss größer als die Ware sein.
3. Blanke Bauteile mit Metacorin 850 oder Cortec-VCI 369 vor Korrosion schützen.
4. Offene Rohrleitungen und Rohrstutzen sind an den Enden zu verschließen.
5. Ware (außer nichtrostender Stahl) komplett in VCI-Folie (Korrosionsschutzfolie) luftdicht einpacken.
6. Trockenmittel Container-DRI innerhalb der VCI-Folie. (1 Beutel/m³)
7. Ware mit genügend, mind. 25mm breiten, Polyesterbändern auf der Palette verzurren.
8. Über die Kolli wird eine PE-Folienhaube gelegt und verklebt.
9. Handhabungssymbole (Ketten-, Stapler-, Schwerpunktsymbol u.s.w.) anbringen.
10. Keine Etiketten oder Klebeband auf Sichtflächen kleben. Kleberrückstände können nur mit erheblichem Aufwand entfernt werden.

Verpackung für Luftfracht

1. Grundsätzlich in manipulationssicheren und stapelbaren Kisten oder Kartons. Verpackung ansonsten wie oben für Export, Punkt 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10

Verpackung für LKW Transport innerhalb Deutschlands und angrenzende Länder

1. Palette muss größer als die Ware sein.
2. Ware mit genügend, mind. 25mm breiten, Polyesterbändern auf der Palette verzurren.
3. Blanke Bauteile mit Metacorin 850 oder Cortec-VCI 369 vor Korrosion schützen.
4. Offene Rohrleitungen und Rohrstutzen sind an den Enden zu verschließen.
5. Über die Kolli eine PE-Folienhaube als Regen- u. Staubschutz legen (Folie befestigen).
6. Handhabungssymbole (Ketten-, Stapler-, Schwerpunktsymbol u.s.w.) anbringen.
7. Keine Etiketten oder Klebeband auf Sichtflächen kleben. Kleberrückstände können nur mit erheblichem Aufwand entfernt werden.